



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2026

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 30.09.2025**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Umsetzung des Masterplans Kultur****Drucksache 21/2797**

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem groß angelegten Beteiligungsprozess von der hessischen Kulturszene für die hessische Kulturszene wurde in der vergangenen Legislaturperiode mit dem „Masterplan Kultur“ ein Kulturentwicklungsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen in acht Themenbereichen für die hessische Kulturpolitik der kommenden Jahre erstellt. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD heißt es zum Masterplan lediglich: „Mit dem Masterplan Kultur haben wir eine professionelle Bestandsaufnahme durchgeführt und damit eine gute Grundlage für einen umfassenden Blick auf die hessische Kulturlandschaft gelegt. Auf dieser Basis werden wir an einer attraktiven, breit aufgestellten und krisenfesten Kulturszene weiterarbeiten.“ (Seite 164)

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung für das Land begann im Jahr 2017. Auf Initiative des damaligen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, wurde als erster Schritt eine Bestandsaufnahme über die Kulturangebote und Kulturakteure des Landes durchgeführt, um die Vernetzung und Transparenz innerhalb der Kulturszene zu erhöhen. Sie wurden schließlich im Jahr 2018 als „Kulturatlas“ veröffentlicht.

Im Jahr 2019 begann sodann der Beteiligungsprozess zur Erstellung des „Masterplan Kultur“. Dieser baute auf den Erkenntnissen und Kontakten aus dem Prozess zur Erstellung des Kulturatlases auf und führte ihn konsequent weiter. Kulturakteurinnen und -akteure, Verbände, Verwaltung, Wissenschaft und Politik berieten in insgesamt 17 Fachworkshops in acht Arbeitsgruppen über Fragestellungen, die zum damaligen Zeitpunkt die kulturpolitische Diskussion beeinflussten. Teile des Erarbeitungsprozesses mussten unter Pandemiebedingungen digital durchgeführt werden. Hinzu kamen drei Regionalforen in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie eine Online-Beteiligung. Im Februar 2023 wurde der Masterplan Kultur schließlich durch das Kabinett beschlossen. Seinem Selbstverständnis nach gibt er der Landesregierung Leitplanken und Handlungsempfehlungen für ungefähr zehn Jahre nach seiner Beschlussfassung.

Grundsätzlich ermöglicht der Masterplan Kultur in allen von ihm bearbeiteten Themengebieten die Erprobung von Pilotprojekten oder sogar wegweisende Neuerungen. Dazu zählen etwa die landesweite Ausrollung des Programms „LandKulturPerlen“, die Etablierung einer Beratungseinheit für Menschen, die im Bereich Kultur aktiv sind oder es werden wollen, den Aufbau eines Instituts für Kulturelle Bildung und der Hessische Kulturrat.

Mit dem Masterplan Kultur sind zudem weitere Planungen zur Digitalisierung im Kulturbereich möglich geworden. Seit der Verabschiedung des Masterplans Kultur wurden in allen Bereichen Maßnahmen mit mittel- und längerfristiger Perspektive begonnen, die nachhaltige Lösungen für den Kulturbereich zum Ziel haben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Inwiefern handelt es sich ihrer Einschätzung nach beim Masterplan Kultur – auch im Vergleich zum Kulturatlas von 2018 – um eine „Bestandsaufnahme“?

Die Erarbeitung des Masterplans begann 2019, wurde während der Covid 19-Pandemie digital weitergeführt und endete schließlich im Februar 2023 mit der Zustimmung des Kabinetts zum Masterplan Kultur. Insofern spiegeln die im Prozess diskutierten Fragestellungen und Problemlagen die kulturpolitischen Fragestellungen jener Zeit wider. Inzwischen sind, nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, dem Aufkommen von Künstlicher Intelligenz (KI) auch im Kulturbereich, die Inflation und die notwendige Haushaltskonsolidierung, weitere Themen und Herausforderungen hinzugetreten. Diese würden einen vergleichbaren Diskussionsprozess im Jahr 2026 unter vollkommen andere Vorzeichen stellen.

Darüber hinaus stellen sowohl der Kulturatlas als auch der Masterplan Kultur Bestandsaufnahmen unterschiedlicher Art dar: Der Kulturatlas eher geographisch beziehungsweise kartographisch und der Masterplan Kultur kulturpolitisch beziehungsweise gesellschaftlich.

Frage 2 Inwiefern fühlt die sich Landesregierung an die Umsetzung des Masterplans Kultur gebunden?

Der Masterplan Kultur ist das Ergebnis des ersten Beteiligungsprozesses seiner Art in Hessen. Trotz der inzwischen geänderten politischen Rahmenbedingungen (vergleiche Frage 1) bleiben die in ihm enthaltenen Anregungen wertvolle Bestandteile der Kulturpolitik. Die Landesregierung sieht es als ihren Auftrag an, den Masterplan Kultur in den kommenden zehn Jahren Stück für Stück umzusetzen, soweit die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen dies zulassen und für mögliche Pilotprojekte passende Partnerorganisationen zur Verfügung stehen.

Frage 3 Für die Umsetzung welcher Handlungsempfehlungen sind wie viele Mittel für das Jahr 2025 in den Landeshaushalt eingestellt? Bitte die Mittel für den Masterplan insgesamt sowie für jede Maßnahme sortiert nach den unterschiedlichen Themenbereichen des Masterplans einzeln auflühren.

Für die Umsetzung des Masterplans Kultur stehen zur Umsetzung der Kapitel 1 bis 4 sowie 6 bis 8 des Masterplans Kultur in Kapitel 15 50 Förderprodukt 05 pro Jahr insgesamt 0,925 Millionen Euro zur Verfügung. Eine weitere Differenzierung nach Maßnahmen ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Diese Summe geht auf die Haushaltsverhandlungen des Jahres 2022 zurück und wird seitdem für jedes Haushaltsjahr fortgeschrieben.

Für den Themenbereich „Digitalisierung“, Kapitel 5 des Masterplans, stehen im Jahr 2025 in Kapitel 14 32 Förderprodukt 006 (Digitale Gesellschaft) Mittel in Höhe von 2,45 Millionen Euro zur Verfügung. Eine weitere Differenzierung nach Maßnahmen ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2025 sah die geplante Verteilung der Mittel wie folgt aus:

Maßnahme	Summe
Kapitel 1: Kulturelle Bildung	
Ausbau LandKulturPerlen hessenweit	115.000 Euro
Institut für Kulturelle Bildung (Vorbereitende Maßnahmen)	50.000 Euro
Aufbau Künstler-Pool Kulturelle Bildung	20.000 Euro
IMAG Kulturelle Bildung	0 Euro
Kapitel 2: Kulturförderung und Evaluation / Wirtsch. Situation der Künstlerinnen und Künstler	
Kulturberatung	210.000 Euro
Kapitel 3: Bewahren und Verantwortung	
Ausbau Provenienzforschung	75.000 Euro
Kapitel 4: Teilhabe und Vielfalt	
Nichtbesucherstudie	50.000 Euro

Maßnahme	Summe
Kapitel 5: Digitalisierung	
Digitale Formen des Kulturschaffens fördern	120.000 Euro
Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung	240.000 Euro
Entwicklung einer Hessischen Kulturdateninfrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm für neue Interaktionsformen mit dem Publikum und für innovative, digitale Formate der Kulturvermittlung • digitale Erfassung von Kulturgütern • digitale Transformation in den Archiven, Bibliotheken, Museen, Staatstheatern und anderen Kultureinrichtungen des Landes weiter vorantreiben, indem die IT-Infrastruktur weiter modernisiert, die digitalen Kompetenzen und die digitale Vermittlung verbessert werden. 	2.090.000 Euro
Kapitel 6: Kultur in den ländlichen Räumen	
Vorbereitung Pilotprogramm „Dritte Orte“	50.000 Euro
Kapitel 7: Engagement	
Stärkung Freiwilligendienste Denkmalpflege und Kultur	100.000 Euro
Kapitel 8: Vernetzung und Kooperation	
Landesweite Vernetzung Kulturförderverbände	40.000 Euro
Landeskulturrat (Aufbau)	25.000 Euro

Im Haushaltsvollzug 2025 wurden zudem Mittel für Projekte, die aus organisatorischen Gründen nicht zustande gekommen sind, zur Ermöglichung von Projekten in überbuchten Förderprogrammen des Landes genutzt. Dies erklärt die Differenz zwischen den Mitteln, die in der obigen Tabelle abgebildet sind, und den im Haushalt grundsätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Nicht aufgeführt sind Programme oder Initiativen, die zwar im Masterplan Erwähnung finden, jedoch nicht aus diesem finanziert werden, wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Musikschulförderung, das Landesprogramm „HERKULES“ oder das Landesprogramm Bestandserhaltung. Alleine mit dem Aufwuchs der Musikschulförderung sind die Kulturausgaben des Landes in der aktuellen Wahlperiode massiv angestiegen.

Frage 4 Ist für die nächsten Haushaltsjahre ein Mittelaufwuchs zur Umsetzung des Masterplans Kultur geplant?
Wenn ja: Welcher?
Wenn nein: Warum nicht?

Die gegenwärtige Haushaltslage lässt einen planbaren Mittelaufwuchs in den kommenden Jahren nicht zu. Sofern sich die Haushaltslage absehbar ändert, wird die Landesregierung prüfen, ob weitere finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Kultur beziehungsweise zur Verstetigung bereits begonnener Pilotprojekte aus dem Masterplan Kultur zielführend sind.

Frage 5 Mit dem Masterplanprozess wurde eine Grundlage für einen umfassenden Austausch auf Augenhöhe mit der hessischen Kulturszene geschaffen: Inwiefern hat die Landesregierung diesen Austausch bisher fortgeführt, beispielsweise mit Blick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte und damit verbundene Auswirkungen auf die Kultur in Hessen?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) steht mit allen Akteuren der Kulturszene in einem regen fachlichen und inhaltlichen Austausch zu allen grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Kulturpolitik. Dies gilt auch angesichts der herausfordernden Lage des Landeshaushaltes.

Darüber hinaus hat das HMWK die von den Kulturverbänden im Rahmen des Masterplan-Prozesses angeregte Institutionalisierung des Dialogs in Form eines Kulturbeirates in den ver-

gangenen Jahren fachlich begleitet und unterstützt. Dieser Kulturbeirat hat sich im Oktober 2025 formell gegründet und seine inhaltliche Arbeit im ersten Quartal 2026 aufgenommen. Er wird der Landesregierung nunmehr als Diskussionspartner und Impulsgeber zur Verfügung stehen und somit die weitere Umsetzung des Masterplans ermöglichen. Zahlreiche Handlungsempfehlungen des Masterplans können erst umgesetzt werden, nachdem entsprechende inhaltliche Diskussionen innerhalb der Kulturszene mit einer gemeinsamen Position abgeschlossen wurden.

I. Kulturelle Bildung

- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die acht konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kulturelle Bildung“?
- Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die sieben konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kulturförderung und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler“?
- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Bewahren und Verantwortung“?
- Frage 12 Wie bewertet die Landesregierung die zehn konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Teilhabe und Vielfalt“?
- Frage 14 Wie bewertet die Landesregierung die fünf konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Digitalisierung“?
- Frage 16 Wie bewertet die Landesregierung die neun konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Kultur in den ländlichen Regionen“?
- Frage 18 Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Engagement“?
- Frage 20 Wie bewertet die Landesregierung die sechs konkreten Handlungsempfehlungen beziehungsweise Umsetzungsvorschläge im Themenbereich „Vernetzung und Kooperation“?

Die Fragen 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nimmt bewusst keine inhaltliche Bewertung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Masterplans Kultur vor. Diese stammen aus einem Beteiligungsprozess mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteuren und sind dort das Ergebnis eines abgewogenen Diskussionsprozesses zwischen Kulturakteuren, der Verwaltung und der Politik. Die Handlungsempfehlungen unterscheiden sich in finanziellem Aufwand, Vorbereitungsaufwand, Planbarkeit und im Bedarf nach passenden Projektpartnern zum Teil erheblich voneinander. Eine frühere oder spätere Umsetzung einer Maßnahme ist insofern weniger einer inhaltlichen Prioritätensetzung als eher finanziellen und organisatorischen Abwägungen geschuldet.

- Frage 7 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Kulturelle Bildung“ enthält insgesamt acht solcher Vorschläge. Gegenwärtig liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung eines „Künstlerinnen- und Künstlerpools“ für die Kulturelle Bildung sowie auf der Errichtung eines „Instituts für Kulturelle Bildung“. Beide Projekte befinden sich derzeit in der Konzeptionierungsphase. Die Einrichtung eines Künstlerinnen- und Künstlerpools kann – bei Bereitstellung der finanziellen Mittel – für 2027 erwartet werden. Die Ausschreibung für ein „Institut für Kulturelle Bildung“ soll bis Sommer 2026 und die Eröffnung des Instituts soll im Laufe des Jahres 2027 erfolgen.

Das HMWK entwickelt zudem die eigenen Förderprogramme und -schwerpunkte beständig weiter. In diesem Kontext wurden auch Wege erörtert, das Programm „Kulturkoffer“ so weiterzuentwickeln, dass mehr intergenerationelle und interkulturelle Bildungsarbeit gefördert werden kann. Dieser Weg wird fortgesetzt. Nachdem am Ende eine Jury über die Qualität und die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet, kann das Ministerium hier keinen direkten Einfluss nehmen.

Das HMWK plant zudem ab dem Jahr 2027 ein Engagement für die Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstler im Bereich der frühkindlichen Kulturellen Bildung umzusetzen.

Zwei Vorschläge können als erfüllt angesehen werden: Der „Runde Tisch Musikschulfinanzierung“ hat die Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie inzwischen abgeschlossen. Diese ist bereits gültig. Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ hat ihre Arbeit für diese Legislaturperiode aufgenommen. Es haben bereits zwei Sitzungen stattgefunden.

II. Kulturförderung und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler

Frage 9 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Kulturförderung und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler“ enthält insgesamt sieben Vorschläge. Mit der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie aus dem Jahr 2023 hat das HMWK Bürokratie für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger abgebaut und schnellere Zuwendungsverfahren ermöglicht. Die Richtlinie wurde bis Ende 2026 verlängert und wird nun evaluiert, ihre Regelungen werden sukzessive in die neu zu fassenden Förderrichtlinien des Hauses übernommen. Den Prozess eines Dialogs zur Entbürokratisierung und für Erleichterungen in der Förderabwicklung wird das HMWK auch über die Allgemeine Kulturförderrichtlinie hinaus fortsetzen.

Mit der „Kulturberatung Hessen“ ist aus dem Masterplan Kultur heraus die in der Pandemie begonnene Kulturberatung verstetigt worden. Künstlerinnen und Künstler und Personen, die im Bereich Kultur aktiv werden wollen, erhalten dort niedrigschwellig konkrete Beratung oder Fortbildungsangebote zu ihren Vorhaben. Gegenwärtig wird das Angebot von den folgenden Vereinen beziehungsweise Verbänden getragen:

- Landesmusikrat Hessen,
- Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen (LBK),
- Museumsverband Hessen (MVH),
- LaProf,
- Hessischer Literaterrat,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS) und
- Initiative HessenFilm.

Das Angebot soll langfristig gesichert werden.

Im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien wird auch jeweils spartenbezogen und im Dialog mit den Fachverbänden geprüft, ob die Einführung von Honoraruntergrenzen in der Gesamtschau zum fraglichen Zeitpunkt geboten erscheint.

Ein Pilotprojekt zur modellhaften Gründung von Kulturgenossenschaften kann, vorbehaltlich der Klärung (zuwendungs-)rechtlicher Fragen, noch vor Ende der Legislaturperiode begonnen werden. Das HMWK ist dazu mit möglichen Partnern für ein entsprechendes Pilotprojekt im Gespräch.

Ein Projekt zur Unterstützung von verfolgten Künstlerinnen und Künstlern, die sich in Hessen niedergelassen haben, wurde zwischenzeitlich begonnen. Aufgrund der Overheadkosten von über 50 % der Gesamtförderung, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Förderzweck und damit dem Landesinteresse standen, wurde das Projekt mittlerweile eingestellt.

III. Bewahren und Verantwortung

Frage 11 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Bereits seit 2023 werden die Mittel zur Provenienzforschung aus dem Haushalt des Masterplan Kultur aufgestockt, um sowohl die Aufarbeitung von Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten als auch die Beforschung von NS-Raubgut vorantreiben zu können. Es ist geplant, diese Förderung fortzuschreiben.

VI. Teilhabe und Vielfalt

Frage 13 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Teilhabe und Vielfalt“ enthält insgesamt zehn Vorschläge für die konkrete Umsetzung.

Für die Jahre nach 2026 sind, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, exemplarische Nichtbesucherstudien beziehungsweise Besucherstudien angedacht, die Auskunft über mögliche Teilhabebarrrieren und die Auswirkung der Preisgestaltung auf die Teilhabe an Kulturangeboten geben können.

Die Ausschreibung eines „Preises für Inklusion in Kunst und Kultur“ ist vorgesehen, sobald die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen. Im Jahr 2027 sollen auch Informationen zur Kulturförderung in Leichter Sprache vorliegen.

Die Kulturberatung Hessen berät, wo erforderlich, bereits zur Verbesserung der Teilhabe von sogenannten marginalisierten Gruppen.

V. Digitalisierung

Frage 15 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Digitalisierung“ enthält insgesamt fünf solcher Vorschläge für die konkrete Umsetzung. Auch der Vorschlag „Aufbau eines Kulturgutportals“ aus dem Kapitel „Bewahren und Verantwortung“ wird hier abgebildet.

Im Folgenden werden die einzelnen Empfehlungen des Themenbereichs Digitalisierung adressiert. Die Maßnahmen sollen, sofern es die allgemeine Haushaltslage ermöglicht, weiter fortgesetzt werden.

- **Digitale Formen des Kulturschaffens fördern, in denen Kulturakteurinnen und Kulturakteure neue Formate mit digitalen Techniken erproben und das Potenzial der digitalen Entwicklung in diesem Bereich sichtbar machen.**

Das Land fördert hierzu ein Verbundprojekt an den vier Kunsthochschulen (Hochschule für Gestaltung (HfG), Kunsthochschule Kassel (KHK), Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMdK) und Städelschule). Die Hochschulen organisieren gemeinsam Projekte, die unter dem gemeinsamen Programmtitel „Digitale Perspektiven in der Kunst“ gebündelt und veröffentlicht werden. Die Einzelprojekte der Hochschulen werden in Eigenverantwortung geführt, aber stets mit dem Ziel von Kooperationen angelegt, die angestrebt werden, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen und interinstitutionelle Projektergebnisse zu erreichen.

Erwünschte Ergebnisse des gemeinsamen, übergeordneten Programms sind:

- Förderung des digitalen Kunstschaffens über Hochschulgrenzen hinaus,
- Förderung studentischer Kooperationen untereinander,
- Förderung studentischer Kooperationen mit freien Künstlerinnen und Künstlern außerhalb der Kunsthochschulen,
- weitere Erhöhung der Sichtbarkeit des Projekts und konstante Pflege des gemeinsamen Auftritts „digitaleperspektiven.net“,
- weitere Erhöhung der Sichtbarkeit digitaler Werke durch Präsentationen in einer Ausstellung und auf unserer bestehenden Online-Plattform sowie
- Förderung der Wahrnehmung von digitaler Kunst.

Durch diese Förderung werden in Hessen die Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Erproben von digitalen Techniken in der künstlerischen Ausbildung gewährleistet.

Die Maßnahme „Digitales Kunstschaffen“ wurde im Jahr 2023 erstmals als Pilotvorhaben gefördert und soll über jährlich einzureichende Fördermittelanträge fortgesetzt werden.

- **Förderprogramm für neue Interaktionsformen mit dem Publikum und für innovative, digitale Formate der Kulturvermittlung für Archive, Bibliotheken, Museen und Denkmäler auch im nichtstaatlichen Bereich anstoßen**

Das Land fördert Kooperationsvorhaben im Rahmen der Maßnahme der Hessischen Kulturdateninfrastruktur mit einem Kulturgutportal als Schaufenster für digitales Kulturgut. Hierunter fallen Formate zur innovativen, digitalen Kulturvermittlung. Dieses Kulturgutportal befindet sich aktuell im Aufbau. Darüber hinaus fördert das Land den Museumsverband Hessen mit Mitteln für Lizenzen einer Sammlungsmanagement-Software und für Beratung und Fortbildung im Bereich Erfassung und Digitalisierung von Objekten.

- **Die digitale Erfassung von Kulturgütern spürbar beschleunigen und verstetigen. Diese sollen das Rückgrat eines vom Land betriebenen Kulturgutportals bilden, das aufgebaut werden soll**

Diese Maßnahme ist aufgrund der kulturellen Bedeutung der Sammlungen und Bestände der Kulturerbeeinrichtungen von hoher Bedeutung. Zugang und Teilhabe am kulturellem Leben werden durch die Bereitstellung von digitalem Kulturgut ermöglicht. Das Land fördert seit 2023 bereits den Aufbau einer Kulturdateninfrastruktur zur Herstellung von international anschlussfähigen, interoperablen Kulturdaten mit einem Webauftritt als Schaufenster. Begleitend wurde ein Förderprogramm aufgelegt, das die Digitalisierung von Kulturerbe beinhaltet. Seit September 2025 ist am Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDCI) an der Philipps-Universität Marburg ein Kompetenzzentrum zum Aufbau des Vorhabens angesiedelt, um eine strukturierte Förderung dieses Handlungsfelds zu koordinieren. Diese Maßnahme ist zunächst bis 2028 vorgesehen.

- **Die digitale Transformation in den Archiven, Bibliotheken, Museen, Staatstheatern und anderen Kultureinrichtungen des Landes weiter vorantreiben, indem die IT-Infrastruktur weiter modernisiert, die digitalen Kompetenzen und die digitale Vermittlung verbessert werden**

Seit 2018 werden die Landeskultureinrichtungen mit Fördermitteln in ihren Digitalisierungsvorhaben gefördert. Durch die Förderung an den Kultureinrichtungen wurde die IT-Infrastruktur der Landeskultureinrichtungen weiterentwickelt, die digitalen Kompetenzen ausgebaut und zahlreiche digitale Vermittlungsangebote geschaffen. Die Digitalmanager in den Einrichtungen zeigen sich als bewährte Koordinatoren der Digitalisierungsvorhaben und Multiplikatoren von Kompetenz in den Dienststellen.

- **Das Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kulturakteurinnen und -akteure im Bereich Digitalisierung weiter ausbauen**

Die drei Landesverbände (LAKS, MVH und LKB) bieten durch die Förderung des Landes ein umfangreiches Beratungs- und Fortbildungs- und Unterstützungsangebot für ihre jeweiligen Mitglieder im nicht-staatlichen Bereich an. Das Kompetenzzentrum der Hessischen Kulturdateninfrastruktur an der Philipps-Universität Marburg soll in diesen Fragen künftig ebenfalls unterstützen.

VI. Kultur in den ländlichen Räumen

Frage 17 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Kultur in den ländlichen Räumen“ enthält insgesamt neun solcher Vorschläge für die konkrete Umsetzung. Die Fördermöglichkeiten sind übersichtlich und transparent auf der Webseite des HMWK aufgelistet. Zudem unterstützt die Kulturberatung auch Organisationen und Künstlerinnen und Künstler in den ländlichen Räumen bei ihren Projekten und dem Finden von Förderung. Bereits seit 2023 hat das HMWK das Projekt „LandKulturPerlen“ auf das gesamte Land ausgeweitet und konzeptionell so gestärkt, dass sowohl die Beratung als auch die Mikroprojektförderung ausgebaut werden konnten. Das HWMK fördert Gastspiele von Theatern, gerade auch im Kinder- und Jugendbereich, mit einem Fokus auf den ländlichen Raum.

Für das Jahr 2026 ist der Beginn einer Konzeptionsentwicklungsphase für Dritte Orte geplant: Bibliotheken in den ländlichen Räumen sollen die Möglichkeiten erhalten, Konzepte für eine Transformation hin zu einem Dritten Ort zu entwickeln und in späteren Jahren zu erproben. Die schrittweise Ausweitung auf weitere Sparten kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

VII. Engagement

Frage 19 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Engagement“ enthält insgesamt sechs solcher Vorschläge zur konkreten Umsetzung. Das HMWK fördert die Freiwilligen Sozialen Jahre in der Denkmalpflege (FSJ Denkmalpflege) und in der Kultur (FSJ Kultur) auf unterschiedliche Arten und Weisen: Während die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD), als Anbieter des FSJ in der Denkmalpflege in Hessen seit 2024 dabei unterstützt werden, Öffentlichkeitsarbeit für die Anwerbung von Freiwilligen zu betreiben und die Freiwilligen für die Arbeit in der Denkmalpflege zu qualifizieren, werden im Bereich FSJ Kultur in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. seit 2025 kleinere Kulturträgervereine dazu befähigt, einen Platz für Freiwilligendienstleistende anzubieten. Das Programm ist 2025 mit fünf Plätzen gestartet und soll 2026, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, perspektivisch ausgebaut und verstetigt werden.

Um das freiwillige Engagement im Bereich der Kulturfördervereine zu würdigen und zu stabilisieren, wurde im Jahr 2025 die Netzwerkbildung und die Qualifizierung des Dachverbandes der Kulturfördervereine in Hessen (DAKU) mit 40.000 Euro unterstützt. Für 2026 ist eine Fortsetzung dieser Arbeit angedacht.

VIII. Vernetzung und Kooperation

Frage 21 Welche dieser Handlungsempfehlungen will die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen? Wie ist ihr Zeitplan für die Umsetzung?

Das Kapitel „Vernetzung und Kooperation“ enthält insgesamt sechs solcher Vorschläge, darunter die bereits erwähnte Gründung eines Kulturbeirates. Dieser dürfte zudem zur Institutionalisierung der spartenübergreifenden Vernetzung dienen. Das Land überprüft zudem laufend, ob und wie Kooperationen in laufenden Förderprogrammen und zu überarbeitenden Förderrichtlinien gestärkt werden können.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Timon Gremmels